

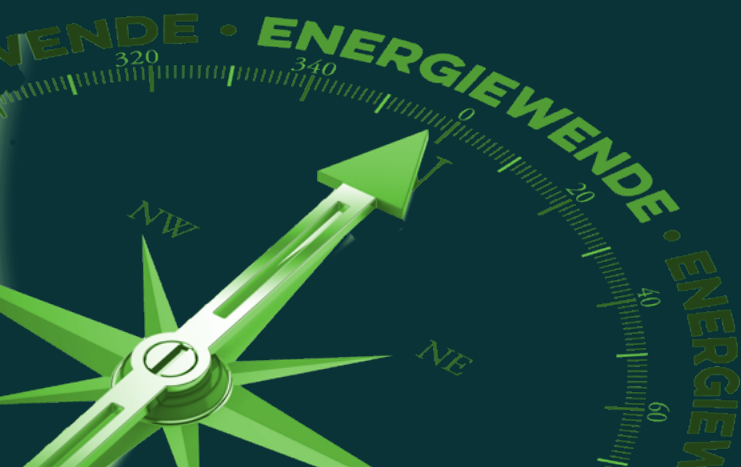


1. Energiewende-Kongress

Energiewende in der Wohnungswirtschaft

Effiziente und erneuerbare Strom- und Wärmebereitstellung für Wohnen und Mobilität

06./07. Oktober 2020 in Magdeburg





Energiewende in der Wohnungswirtschaft

In Deutschland gibt es mehr als 2,4 Millionen Mehrfamilienhäuser. Hinzu kommen 15 Millionen Ein- und Zweifamilienhäuser. **Die Wohnungswirtschaft bis 2050 klimaneutral mit Strom und Wärme zu versorgen stellt eine zentrale Herausforderung im Rahmen der Klimaschutzstrategie dar.** Hinzu kommen die **neuen Anforderungen der Elektromobilität mit dem notwendigen Aufbau der Ladeinfrastruktur.**



Zur Realisierung der Klimaneutralität existieren mehrere Möglichkeiten. Diese reichen von einer verbesserten Wärmedämmung über die Nutzung von hocheffizienten KWK-Anlagen bis zum Einsatz erneuerbarer Energien für die Bereitstellung von Strom und Wärme.

Die neue Jahreskonferenz „Energiewende in der Wohnungswirtschaft“ thematisiert die **Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Energieversorgung von Mehrfamilienhäusern.** Im Rahmen der Konferenz „Energiewende in der Wohnungswirtschaft“ wird die effiziente und erneuerbare Strom- und Wärmebereitstellung für Wohnen und Mobilität im Fokus stehen.

Die erste Jahreskonferenz „Energiewende in der Wohnungswirtschaft“ findet am 06./07. Oktober 2020 in Magdeburg statt. Neben der Fachkonferenz wird eine begleitende Fachaussstellung die Möglichkeit eröffnen, mit Akteuren aus den Themenfelder rund um die zukünftige Strom- und Wärmeversorgung von Mehrfamilienhäusern ins Gespräch zu kommen.

Am Abend des ersten Tages lädt BHKW-Consult traditionell alle Teilnehmende zu einem Abendimbiss ein.



Der Energiewende-Kongress richtet sich an Unternehmen der Wohnungswirtschaft, Contractoren, Stadtwerke, Architekten, Ingenieurbüros, Unternehmens- und Energieberater, BHKW-Betreiber, BHKW-Anbieter, Energieagenturen, Energie- u. Gasversorgungsunternehmen, Wissenschaftliche Institute, Banken und Versicherungen, Behörden und alle fachlich versierten Interessierte an der Energiewende in der Wohnungswirtschaft.



Programm Dienstag, 06. Oktober 2020

08:15 Empfang der Tagungsunterlagen / Begrüßungskaffee

09:00 Begrüßung, Einführung und Organisatorisches

Markus Gailfuß, BHKW-Consult

09:20 Das Gebäudeenergiegesetz - ein Schritt auf dem Weg zum nahezu klimaneutralen Gebäudebestand?

- Einführung und Hintergründe
- EnEV, EEWärmeG und GEG
- Wichtige Aspekte eines Einsatzes regenerativer und rationeller Energietechnologien
- Primärenergiefaktoren und deren zukünftige Anpassung
- Auswirkungen des Gebäudeenergiegesetzes



Michael Brieden-Segler, e&u energiebüro GmbH

10:20 BHKW - Einsatz in der Wohnungswirtschaft

- Auslegung BHKW
- Brennstoffe, Technologien und typische Leistungen
- Verbund BHKW und PV in der Wohnungswirtschaft



Markus Gailfuß, BHKW-Consult

10:50 Kaffeepause und Ausstellungsbesuch

11:25 KWKG 2020 – Aspekte für die Wohnungswirtschaft

- Neuregelung des KWKG 2020
- Stromerlöse in der Wohnungswirtschaft
- Zulassung nach KWKG und Meldepflicht nach StromStG



Markus Gailfuß, BHKW-Consult

12:00 Messstellenbetriebsgesetz und Rollout intelligenter Messsysteme

- Das MsbG im Überblick – Einbaupflichten für iMsys und mME
- Rechte des Eigentümers/der WEG
- Relevanz des MsbG für Zähler in der Kundenanlage
- Das „Liegenschaftsmodell“ nach § 6 MsbG



Dr. Michael Weise, Becker Büttner Held | Partner

12:50 Diskussions- und Fragerunde

13:00 Mittagessen / Ausstellungsbesuch

14:00 Rechtliche Aspekte eines Mieterstrom-Konzeptes

- Mieterstrom-Gesetz
- Brennstoffemissionshandelsgesetz
- Stromsteuergesetz



Dr. Malaika Ahlers, Becker Büttner Held | PartGmbH

15:00 Urteile zum Begriff der Kundenanlage

- Definition einer Kundenanlage
- Gerichtsurteile zum Kundenanlagen-Begriff



Dr. Malaika Ahlers, Becker Büttner Held | PartGmbH

15:25 Kaffeepause und Ausstellungsbesuch

16:00 Förderung eines Heizkesselaustausches

- Marktanzreizprogramms des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)
- „Abwrackprämie für Heizölkessel“



Markus Gailfuß, BHKW-Consult

16:30 Gewerbesteuer-Regelungen für Unternehmen der Wohnungswirtschaft

- Steuerliche Aspekte Mieterstrom



Marcel Reinke, Rödl & Partner

17:00 WEG der Zukunft

- Problemfelder einer energetischen Sanierung
- Projekt zur Unterstützung von Wohnungseigentümergeinschaften



Dr. Anne Hillenbach, Energieagentur Regio Freiburg GmbH

17:30 Abschließende Fragerunde

17:45 Abendimbiss

Im Anschluss an den ersten Konferenztag lädt Sie BHKW-Consult zu einem kleinen Abendimbiss ein. Nehmen Sie die Möglichkeit wahr, mit anderen Konferenzteilnehmern sowie den Referenten ins Gespräch zu kommen.





08:15 Empfang der Tagungsunterlagen / Begrüßungskaffee

09:00 Begrüßung, Einführung und Organisatorisches

Markus Gailfuß, BHKW-Consult

09:10 Solarthermie – Einsatz in der Wohnungswirtschaft

- Technologien
- Technische Einbindung
- Aspekte eines wirtschaftlichen Solaranlagenbetriebs in der Wohnungswirtschaft



Daniel Eggert, ISFH Hameln

10:00 Praxisbeispiele aus der Wohnungswirtschaft

- Praxisbeispiele ausgeführter Projekte
- Schwierigkeiten und Lösungen



Tobias Dworschak, VfW – Die führende Interessenvertretung für Contracting und Energiedienstleistungen

10:30 Kaffeepause und Ausstellungsbesuch

11:00 Wärmepumpe – Einsatz in der Wohnungswirtschaft

- Technologien
- Technische Einbindung
- Aspekte eines wirtschaftlichen Wärmepumpenbetriebs in der Wohnungswirtschaft



Frank Röder, Stiebel Eltron GmbH & Co. KG

11:50 Die geplante Reform von WEG und BGB – Durchbruch für die Elektromobilität im Gebäudesektor?

- Derzeitige Hemmnisse für den Ausbau der Ladeinfrastruktur für Mieter und WEG-Eigentümer
- Angedachte Vereinfachungen der Vorschriften für die Errichtung von Ladeinfrastruktur
- Duldungspflichten



Antje Böhlmann-Balan, Prometheus Rechtsanwalts-gesellschaft mbH

12:20 Diskussions- und Fragerunde

12:30 Mittagessen / Ausstellungsbesuch

13:30 Wichtige Aspekte einer Strom- und Wärmeversorgung samt Aufbau einer Ladeinfrastruktur in der Wohnungswirtschaft

- Wichtige Aspekte einer Strom-/Wärmeversorgung im Rahmen der Energiewende
- Grundsätzliche Aspekte einer Elektromobilität in der Kundenanlage (laden, steuern, regeln, abrechnen)
- Praxisbeispiele realisierter Kombinationen aus erneuerbare Energien und BHKW



Manuel Thielmann, Polarstern GmbH

14:30 Innovative Quartierskonzepte

- Möglichkeiten in Abhängigkeit vom Projekteinstieg
- Praxisbeispiele ausgeführter Projekte
- Schwierigkeiten und Lösungen



Maximilian Seget, Naturstrom AG

15:00 Abschließende Fragerunde

15:15 Abschlusskaffee

ca. 15:45 Ende der Veranstaltung



Gute Heimreise!



Energiewende in der Wohnungswirtschaft

06./07. Oktober 2020 in Magdeburg

Veranstaltungsort



Dorint Herrenkrug Parkhotel

Herrenkrug 3
39114 Magdeburg

Tel.: +49 391 8508-0

info@herrenkrug.de

hotel-magdeburg.dorint.com/de

Unter dem Kennwort
„BHKW-Consult“
steht Ihnen ein beschränktes
Zimmerkontingent zu folgenden
Konditionen zur Verfügung:

EZ ab 105,- € pro Übernachtung
inkl. Frühstück und MwSt.

Leistungen

Im Konferenzpreis (siehe „Preise“) inbegriffen sind ausführliche Tagungsunterlagen in gedruckter Form sowie ein Download der digitalen pdf-Dateien, alle Kaffeepausen (inkl. kleiner Snacks), Mittagessen an beiden Konferenztagen, Erfrischungsgetränke während der Konferenz und bei den angebotenen Mahlzeiten.

Im Anschluss an den ersten Konferenztag lädt Sie BHKW-Consult zu einem kleinen Abendimbiss ein.

Die Hotelbuchung ist nicht im Konferenzpreis enthalten.

Informationen und Anmeldung

BHKW-Consult, Raentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt, ☎ 07222 - 9686 7310, 📠 07222-96867319, info@bhkw-konferenz.de

Nähere Informationen sowie eine Übersicht über unsere Veranstaltung erhalten Sie unter www.bhkw-konferenz.de

Sicheres Hygienekonzept – wir halten die gesetzlich vorgeschriebenen Sicherheitsmaßnahmen zusammen mit den Veranstaltungshotels ein und haben zu Ihrer Sicherheit ein **10-Punkte-Hygienekonzept** erarbeitet.

Preise

Der Seminarpreis staffelt sich wie folgt unternehmensspezifisch:

- | | |
|--|------------------------------|
| 1 Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energieagenturen / kleine Unternehmen bis 2 Personen / Wohnungsbaugesellschaften | € 695,- (zzgl. MwSt.) |
| 2 Unternehmen mit mehr als 2 und weniger als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. € | € 765,- (zzgl. MwSt.) |
| 3 Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft | € 835,- (zzgl. MwSt.) |

Treuerabatt: für ehemalige Teilnehmer unserer Veranstaltungen **- € 150,- (netto)**

Sonderrabatt: Teilnehmende aus Unternehmen der Wohnungswirtschaft erhalten zusätzlich einen **Sonderrabatt** **- € 100,- (netto)**

Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie eine Bestätigung, die ggfs. einen vorläufigen Charakter aufweist. Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung des Veranstalters, die per E-Mail erfolgt, rechtsverbindlich. Der Versand der Rechnung erfolgt frühestens zum Zeitpunkt der endgültigen Anmeldebestätigung.

Der Teilnehmer kann bis zu 3 Tage vor Beginn der Veranstaltung kostenfrei stornieren. Die vollständige Regelung zur Stornierung ist den AGBs zu entnehmen. Gerne akzeptiert der Veranstalter ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer oder eine Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin der jeweiligen Veranstaltungsreihe. In beiden Fällen ist eine vorherige schriftliche Mitteilung erforderlich.



Energiewende in der Wohnungswirtschaft

06./07. Oktober 2020 in Magdeburg

Aussteller



Medienpartner



Neues Seminar im Anschluss an den Energiewende-Kongress

Am Tag nach dem Energiewendekongress findet im Dorint Hotel Herrenkrug in Magdeburg das Seminar über die **technische Optimierung und Administration der Meldepflichten für Blockheizkraftwerke bis 150 kW.**

Seminar

Optimierter Betrieb von BHKW-Anlagen

Technische Optimierung und Administration der Meldepflichten für Blockheizkraftwerke bis 100 kW

Termine:

23.09.2020 in Potsdam

08.10.2020 in Magdeburg

Anmeldung:

bhkw-konferenz.de





Energiewende in der Wohnungswirtschaft

06./07. Oktober 2020 in Magdeburg

Anmeldung

Hiermit möchte ich mich verbindlich zur Jahreskonferenz **"Energiewende in der Wohnungswirtschaft" am 06./07. Oktober 2020 in Magdeburg** anmelden. Mit meiner Unterschrift erkenne ich die AGBs an.

Anmeldeformular bitte in BLOCKSCHRIFT ausfüllen und zutreffende Kategorie ankreuzen!

Vorname	Nachname
Unternehmen (ggf. Abteilung)	
Straße / Hausnummer bzw. Postfach	
PLZ / Ort	Kundennummer (falls vorhanden)
Rechnungsadresse und / oder E-Mail-Adresse für elektronischen Rechnungsvsand	
Telefon	Handynummer
E-Mail (Angabe der E-Mail-Adresse unbedingt erforderlich, da die Buchungsbestätigung an diese Adresse gesandt wird)	
Ort, Datum	Unterschrift

Mit der Unterschrift erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die AGBs (siehe letzte Seite) an.

Bitte ankreuzen !

<input type="checkbox"/> 1	Kommunale Verwaltung (keine Stadtwerke) / Wissenschaftliche Institute / Energiegenossenschaften / kleine Unternehmen bis 2 Personen / Wohnungswirtschaftliche Unternehmen	695,00 €
<input type="checkbox"/> 2	Unternehmen mit mehr als 2 Personen und nicht mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 300.000 € bis 3 Mio. €	765,00 €
<input type="checkbox"/> 3	Unternehmen mit mehr als 30 Personen oder einem jährlichen Umsatzerlös über 3 Mio. €, Aktiengesellschaft	835,00 €
	Treuerabatt für ehemalige Teilnehmer	- 150,00 €
	Sonderrabatt für „Unternehmen aus der Wohnungswirtschaft“	- 100,00 €
	Gesamtpreis (netto / zzgl. MwSt.)	€

per E-Mail an info@bhkw-konferenz.de



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem bzw. der Teilnehmenden an Präsenz- und Onlineveranstaltungen (im Folgenden „Teilnehmer“) und dem Veranstalter BHKW-Consult (im Folgenden „Veranstalter“). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Teilnehmers haben keine Gültigkeit.

2. Anmeldung/Vertrag

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per Brief, Telefax, E-Mail oder Online-Anmeldung. Innerhalb einer Woche erfolgt eine Bestätigung des Erhalts der Anmeldung, die ggfs. einen vorläufigen Charakter aufweist. Die Anmeldung wird durch die endgültige Bestätigung des Veranstalters, die per E-Mail erfolgt, rechtsverbindlich. Vorläufige Anmeldebestätigungen haben keine rechtsverbindlichen Auswirkungen.

3. Preis

Der Teilnahmebetrag versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Preis für die Teilnahme an einer Veranstaltung ist abhängig von der Art, der Größe bzw. dem Umsatz des Unternehmens. Die Einzelheiten werden unter https://www.bhkw-infozentrum.de/download/bhkw-consult_veranstaltungen_preiskategorien.pdf erläutert. Dem Veranstalter obliegt das Recht, das Unternehmen des Teilnehmers anhand dieser Kriterien einer Preiskategorie zuzuordnen. Rabatte und Sonderkonditionen werden nur bei direkter Buchung über BHKW-Consult gewährt. Zu den Rabatten und Sonderkonditionen gehören neben dem Treue-, Sonder- und Mehrbucherrabatt auch die beiden günstigeren Preiskategorien (1 und 2) sowie Frühbucherpreise.

4. Leistung

Bei Präsenzveranstaltungen beinhaltet der Teilnahmebetrag - neben dem Besuch der eigentlichen Veranstaltung - die Bereitstellung der Veranstaltungsunterlagen sowie Getränke, Mittagessen und Pausenverpflegung während der Veranstaltung. Bei Onlineveranstaltungen beinhaltet die Webinargebühr die Teilnahme am Webinar sowie die Zusendung der digitalen Veranstaltungsunterlagen. Der Veranstalter stellt dem Teilnehmer die Webinar Zugangsdaten gemäß der vereinbarten Nutzungsdauer über einen externen Link per E-Mail zur Verfügung. Der Veranstalter verpflichtet sich, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen alles Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung oder Begrenzung der Störung beizutragen.

5. Anreise und Hotelbuchung

Die An- und Abreise sowie die Zimmerbuchung ist nicht Bestandteil der vom Veranstalter zu erbringenden Leistung. Der Teilnehmer ist für die Buchung der Übernachtung sowie die Realisierung der An- und Abreise selbst verantwortlich. Die Kosten hierfür sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Bei Stornierung der Veranstaltung oder der Veranstaltungsteilnahme hat der Teilnehmer die Übernachtung sowie die An- und Abreise eigenständig zu stornieren. Ggfs. anfallende Stornierungsgebühren sind vom Teilnehmer selbst zu tragen. Der Veranstalter haftet nicht für entstehende Kosten.

6. Voraussetzungen und Nutzungsbestimmungen der Webinare

Der Teilnehmer benötigt ein digitales Endgerät (PC, Tablet, Laptop, Smartphone) mit Video Funktion und bzw. oder Telefonverbindung, Lautsprecher sowie einen störungsfreien und schnellen Internetzugang. Ggf. ist das Herunterladen einer kostenlosen Software/App notwendig. Cookies und JavaScript müssen aktiviert sein. Sollte der Teilnehmer nicht über diese technischen Voraussetzungen verfügen, kann es zu Nutzungsbeeinträchtigungen kommen. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung oder Gewährleistung für die Teilnahme an Webinaren, sofern die vorgenannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Der Veranstalter verschafft dem Teilnehmer kein Eigentum an den Inhalten. Der Teilnehmer erwirbt ein Einfaches, nicht übertragbares Recht zur Nutzung für den persönlichen Gebrauch. Die Nutzung durch Dritte ist hiervon nicht umfasst. Das Nutzungs- und Verwertungsrecht an den Webinaren steht uneingeschränkt dem Veranstalter zu. Jede Vervielfältigung, Verarbeitung und Weitergabe insbesondere der Zugangsdaten an Dritte ist unzulässig. Der Veranstalter behält sich vor, Verstöße strafrechtlich zu verfolgen und eine angemessene Vertragsstrafe in Rechnung zu stellen.

7. Sicherheits- und Hygienekonzept

Teilnehmer von Präsenzveranstaltungen sind verpflichtet, die Hinweise auf sicherheits- und hygienerelevante Bestimmungen aufmerksam zur Kenntnis zu nehmen und die Vorgaben des Sicherheits- und Hygienekonzeptes einzuhalten. Bei Verstoß gegen die Vorgaben ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer den Zugang zu verwehren oder von der Veranstaltung auszuschließen, ohne dass dem Teilnehmer ein Recht auf Erstattung des Teilnahmebeitrages oder der Kosten, die im Zusammenhang mit dem Veranstaltungsbesuch angefallen sind, entsteht.

8. Fälligkeit und Zahlung, Verzug, Aufrechnung

Der Versand der Rechnung erfolgt frühestens zum Zeitpunkt der endgültigen Anmeldebestätigung. Der Teilnahmebetrag ist bei Erhalt der Rechnung fällig. Das Zahlungsziel wird in der Rechnung ausgewiesen. Kommt der Teilnehmer in Zahlungsverzug, ist der Veranstalter berechtigt, Verzugszinsen i. H. v. 5 % über dem Basiszinssatz (§ 247 Abs. 1 BGB) p. a. zu fordern. Die Bezahlung erfolgt auf Rechnung. Die Bezahlung durch Übersendung von Bargeld oder Schecks ist nicht möglich. Bei Verlust der entsprechenden Sendung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Der Teilnehmer kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder vom Veranstalter schriftlich anerkannten Ansprüchen aufrechnen. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechts ist der Teilnehmer nur insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

9. Stornierung durch Teilnehmer

Der Teilnehmer kann bis zu 3 Tage vor Beginn der Präsenz- oder Onlineveranstaltungen kostenfrei stornieren. Die Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Erfolgt eine schriftliche Stornierung



Allgemeine Geschäftsbedingungen

nach Erhalt der Rechnung kann seitens des Veranstalters eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 40,- (zzgl. MwSt.) erhoben werden. Bei einer schriftlichen Stornierung weniger als drei Tage vor dem Veranstaltungsbeginn sind 50% der Teilnahmegebühr fällig. Bei Nichterscheinen oder Stornierung am Veranstaltungstag wird der gesamte Teilnahmebetrag fällig. Gerne akzeptiert der Veranstalter ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer oder eine Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin der jeweiligen Veranstaltungsreihe. In beiden Fällen ist eine vorherige schriftliche Mitteilung erforderlich.

10. Stornierung oder Änderungen durch Veranstalter

Der Veranstalter ist berechtigt, die Veranstaltung aufgrund zu geringer Teilnehmerzahl bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn zu stornieren. Bei Ausfall der/des Referierenden, Hotelschließung, höherer Gewalt, gesetzlicher Vorgaben oder sonstigen wichtigen, nicht vom Veranstalter zu vertretenden Gründen, kann die Veranstaltung seitens des Veranstalters auch außerhalb dieser vierwöchigen Frist abgesagt werden. Die Teilnehmer werden in diesem Fall umgehend informiert und die Veranstaltungsgebühr wird erstattet. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall ist ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens seitens des Veranstalters.

Programmänderungen bleiben ausdrücklich vorbehalten, soweit der Gesamtcharakter der Veranstaltung dadurch gewahrt wird. Referierendenwechsel, unwesentliche Änderungen im Veranstaltungsablauf oder eine zumutbare Verlegung des Veranstaltungsortes berechtigen nicht zur Preisminderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

11. Urheber-, Bild- und Tonrechte

Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung, Weitergabe oder anderweitige Nutzung der Veranstaltungsunterlagen oder Teilen daraus ist nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung vom Veranstalter gestattet.

Es ist untersagt, während eines Webinars Video-Captures anzufertigen. Etwaige Veröffentlichungen des Zugangslinks, der Webinarunterlagen oder Teilen daraus sowie Screenshots der Veranstaltung dürfen nur zur persönlichen Nutzung des Teilnehmers verwendet werden. Die Weitergabe des Zugangslinks an Dritte ist untersagt. Jede andere Art der Nutzung, insbesondere die Reproduktion, öffentliche Verfügbarmachung, Vervielfältigung oder Bearbeitung – egal ob in elektronischer oder gedruckter Form – ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Veranstalters zulässig. Sollte der Veranstalter Kenntnis erlangen, dass ein Webinar mehrfach unter dem gleichen Link besucht wird oder dass ein Zugangslink öffentlich zugänglich gemacht wurde, so steht ihm ein Schadensersatz in Höhe des entstandenen Schadens zu. Gleiches gilt für die aufgezeichneten Webinare. Diese dürfen nur von Teilnehmern genutzt werden, die das Webinar bezahlt und besucht haben. Unternehmen oder Auftragspartner haften für den Missbrauch durch Ihre Mitarbeiter. Dem Veranstalter ist es gestattet, den Video- und Chatverlauf des Webinars zu publizieren.

Der Teilnehmer ist damit einverstanden, dass während der

Veranstaltung aufgenommenes Bild- und Tonmaterial seitens BHKW-Consult publiziert und für Eigenwerbung verwendet werden darf, sofern kein ausdrücklicher Widerspruch eingelegt wird.

Der Veranstalter behält sich bei Zuwiderhandlungen Schadensersatzansprüche vor.

12. Haftung

Die Veranstaltungen werden von qualifizierten Autoren und Referenten sorgfältig vorbereitet und durchgeführt. Trotz dieser Sorgfalt und den hohen Qualitätsstandards kann der Veranstalter keine Haftung für die Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit in Bezug auf die Tagungsunterlagen und die Durchführung der Veranstaltung übernehmen.

13. Anwendbares Recht, Gerichtsstand und Erfüllungsort

Es gilt deutsches Recht. Soweit gesetzlich zulässig, wird als Erfüllungsort und Gerichtsstand Rastatt vereinbart.

14. Widerrufsrecht für Letztverbraucher

Soweit der Leistungsnehmer Verbraucher i. S. d. § 13 BGB ist und ihm ein gesetzliches Widerrufsrecht zusteht, hat er das Recht, den Vertrag innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Anmeldebestätigung gem. § 355 BGB zu widerrufen. Der Widerruf muss schriftlich (postalisch) erfolgen. Stornierungsgebühren werden nicht erhoben. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs an folgende Adresse: BHKW-Consult, Markus Gailfuß, Raentaler Straße 22/1, 76437 Rastatt. Dieses Widerrufsrecht besteht nicht, wenn die gebuchte Veranstaltung stattgefunden und der Teilnehmer hieran teilgenommen hat.

15. Datenschutz

Der Veranstalter schützt alle personenbezogenen Daten und wird die vom Teilnehmer überlassenen Daten vertraulich behandeln und nur im Einklang mit den datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die im Zusammenhang mit dem Teilnehmer gespeichert sind. Die vom Teilnehmer übermittelten Bestandsdaten (Vorname, Nachname, Liefer- und Rechnungsanschrift, E-Mail-Adresse) werden durch den Veranstalter in der Abonnenten- bzw. Kundenkartei gespeichert und zum Zwecke der Erbringung der Leistung und zur Abrechnung verarbeitet, genutzt und – soweit notwendig – an dafür beauftragte Dienstleister weitergegeben. Soweit vom Teilnehmer nicht anders angegeben, wird der Teilnehmer zukünftig über die Produkte und Veranstaltungen von BHKW-Consult informiert bzw. auch per Fax, E-Mail oder Telefon kontaktiert. Eine Weitergabe der Daten an unbefugte Dritte erfolgt nicht. Die im Rahmen der Veranstaltungen an die Veranstaltungsteilnehmer ausgeteilten Teilnehmerlisten enthalten lediglich Unternehmen, Titel, Vorname, Name, PLZ und Ort.

Der Teilnehmer verpflichtet sich, personenbezogene Daten anderer Teilnehmer, die er im Rahmen einer Veranstaltung erlangt hat, weder zu gewerblichen Zwecken zu nutzen noch Dritten zugänglich zu machen. Im Fall eines Missbrauchs behält sich der Veranstalter rechtliche Schritte vor.

Stand: 30.07.2020

